

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

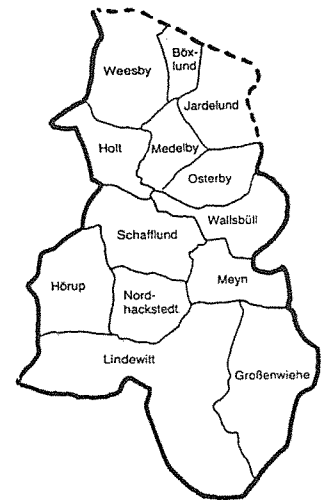
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 23

Schafflund, 23.10.2015

45. Jahrgang



Seite 221 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 223 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup

Seite 224 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 in der
Gemeinde Lindewitt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 09. November 2015 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- Sitzungssaal –**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.07.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 13.07.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Amtsvorsteherin
-Einwohnerfragestunde-
8. Vorstellung der neuen Leiterin der Polizeistation Schafflund, Frau Gundi Hellmann
9. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zu beschaffenden überörtlichen Gerätschaften auf Amtsebene im Zuge der vorgenommenen Fahrzeugbeschaffungen
10. Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
 - 10.1. Sachstandsbericht u.a. durch Frau Hanne Hansen –
Flüchtlingskoordinatorin auf Amtsebene –
 - 10.2. Aussprache
11. Sozialstation Schafflund gGmbH
 - 11.1. Bericht durch die Geschäftsleitung – Herrn Neizel und Frau Lorenzen -
 - 11.2. Grundinformationen und Aussprache über die zukünftige Ausrichtung

12. Finanzangelegenheiten

- hier: a) Beratung und Beschlussfassung über Kreditaufnahme
b) Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung

13. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:***

14. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 15.10.2015

gez. Gudrun Carstensen
(Amtsvorsteherin)

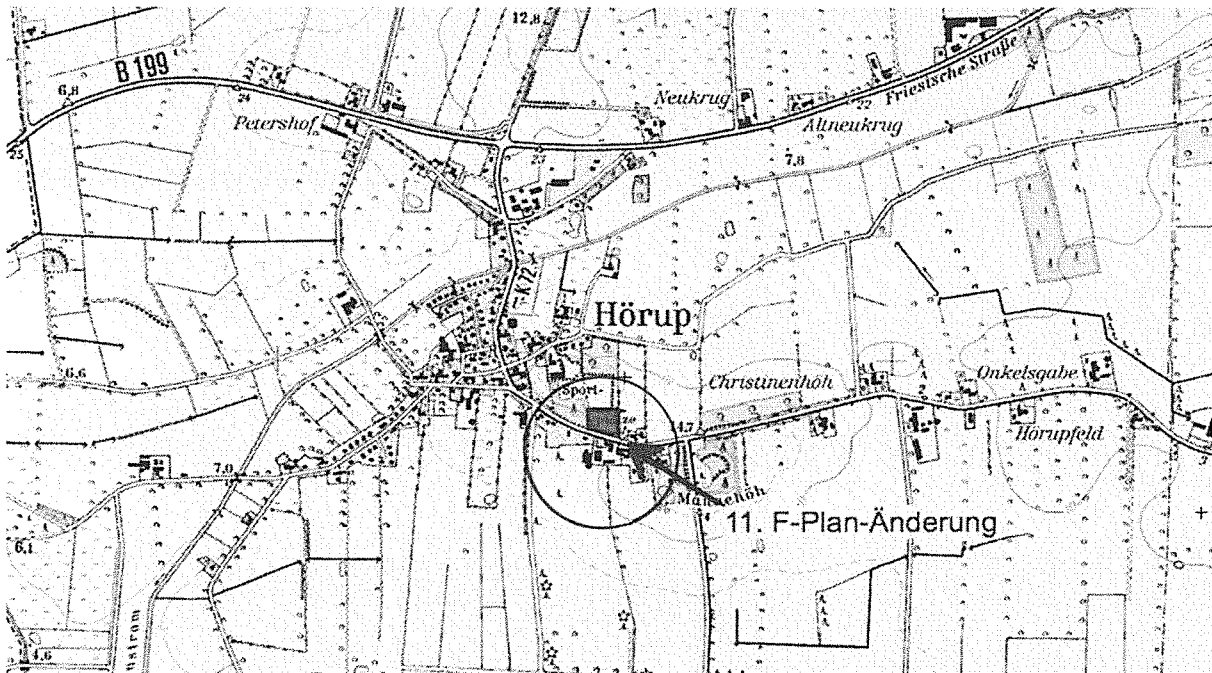
Bekanntmachung

Betr.: 11. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Hörup beabsichtigt, einen im gültigen Flächennutzungsplan als Ausgleichsfläche dargestellten Bereich nun als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport und Freizeit darzustellen.

Der Geltungsbereich dieser 11. Änderung des Flächennutzungsplans liegt südöstlich der Ortslage Hörup direkt nördlich der Nordhackstedter Straße (K72), südlich der bereits



bestehenden Sport- und Freizeitanlagen.

Die Gemeinde lädt hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

Donnerstag, 29. Oktober 2015 um 11.00 Uhr

in die **Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund** ein, um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zum Vorbringen von Anregungen und Bedenken zu geben.

Schafflund, den 23. Oktober 2015

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag

(Kamrath)

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

Schafflund, den 23.10.2015

BEKANNTMACHUNG

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“ in der Gemeinde Lindewitt

–
für das Gebiet östlich der Kartoffelscheune und südlich der Neuen Straße
(K 69)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.09.2015 den **Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk“**, für das Gebiet östlich der Kartoffelscheune und südlich der Neuen Straße (K 69), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

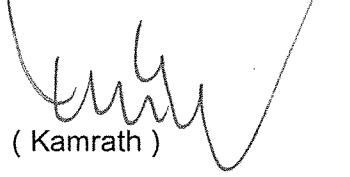
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

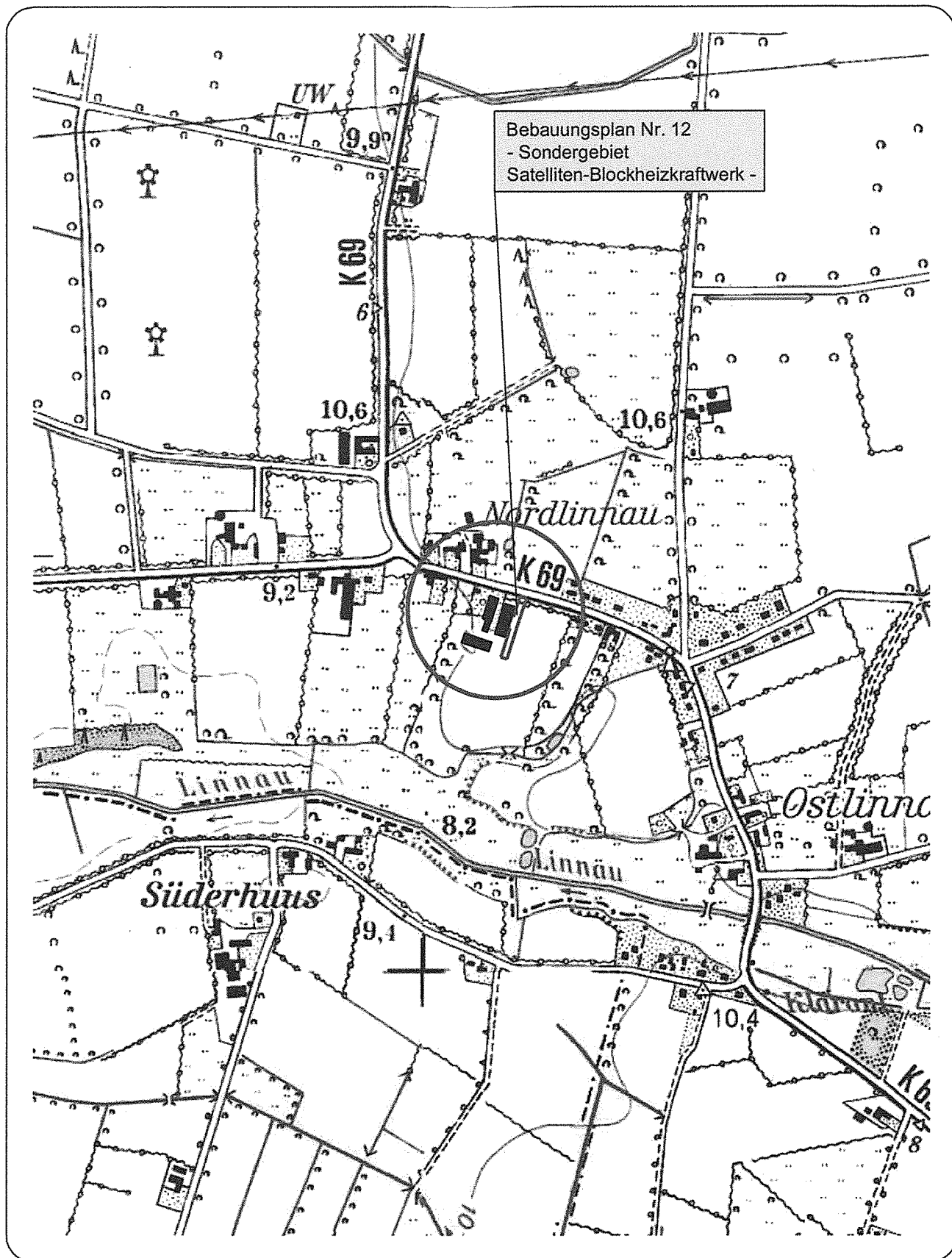
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, den 23.10.2015

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kamrath', written over a large, thin, curved line that spans across the signature area.

(Kamrath)



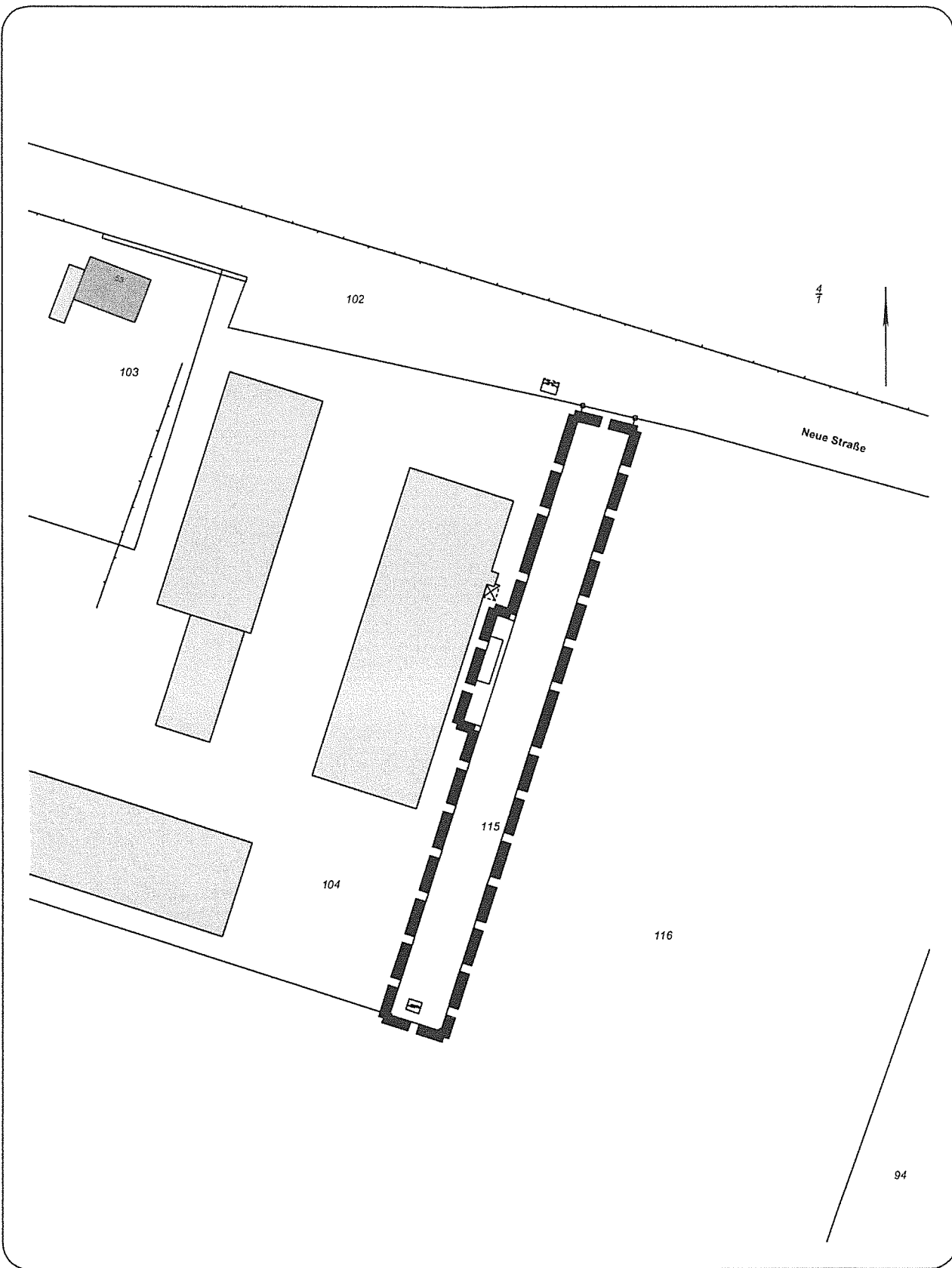
Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr. 12

- Sondergebiet Satelliten-Blockheizkraftwerk -

Plangeltungsbereich





S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\388-D_14_Änd. FNP und B-Plan\CAD\B-Plan-Entwurf.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 1.000

Bebauungsplan Nr. 12
- Sondergebiet Satelliten- Blockheizkraftwerk -
Gemeinde Lindewitt

